

Freiburger Nachrichten

und

Anzeiger für die westliche Schweiz

Erscheinen wöchentlich dreimal

Abonnementpreise:

Schweiz 6.-80. Ausland 10.-60.

Schweiz 3.-40. Ausland 7.-

Schweiz 2.-50. Ausland 4.-

Redaktions- und Verwaltungsbüro:

St. Paulusdruckerei, Freiburg.

Telephon.

O. X.

Insertionspreise:

Für drei Seiten Freiburg 15.-

Für die Schweiz 20.-

Für das Ausland 25.-

Belgien 30.-

Annonsenpedition

Haasenstein & Vogler, Freiburg.

Telephon.

M. V. X.

Tagesbericht

Die Volksabstimmung in Genf über die Trennungsvorlage findet weit über die Grenzen der Schweiz hinaus Beachtung und die Kommentare bieten des Interessanten und Lehrreichen viel. Es ist auch auffallend, daß in der Schweiz gerade Genf, die Stadt Calvins, mit der Durchführung der Trennung beginnen wollte, jene Stadt, in der Staat und Kirche während Jahrhunderten auf engste verknüpft waren. Aber gerade diese allzu enge Verknüpfung hat einen Großteil der Protestantischen selbst zur Annahme bewogen; sie wünschten eine größere Bewegungsfreiheit. Nach dieser Achtung hat der Genferkorrespondent der "N. Z. J." die Lage richtig beurteilt, indem er schon vor der Abstimmung schrieb:

"Unsere moderne Zeit beginnt auf den Kulturmäppen mit ganz andern Augen zurückzublicken, als es noch vor einem Jahrzehnt geschah. Ein reichlicher Scheibungs-Begriff auf der einen Seite, die wachsende Bedeutung der sozialen Fragen auf der anderen haben zu einer Umlaufung der kulturmäppischen Dinge, Probleme wie Lösungen, geführt. Wer diese Dinge wieder will ausleben lassen, versöhnt sich gegen den Geist der Zeit. Doch nicht nur nicht wieder ausleben will man diesen Kulturmäppen lassen, man möchte die Spuren, die er hinterlassen, ausmerzen, um den freien Spielraum zu gewinnen, den die neuen Probleme so dringend benötigen. In Genf mußte sich diese Umwandlung in den Anschauungen rathen denn anderwo vollziehen, weil der Kulturmäpp da die tiefsten Wunden geöffnet, weil er einen Zustand geschaffen, den man nicht als normal bezeichnen kann."

Es trat sich, daß dieser Ideengang mit einem andern begegnet, der im Schoße der Landestümmer selber entstanden und der sich in den Tag kleidet läßt, daß die neue Zeit eine Neuordnung der kirchlichen Organisation erfordert, wenn die Kirchen und speziell die jetzige protestantische Landeskirche den Einfluß auf die Massen zurückerobern soll, den sie früher besessen hat. Dazu gehört eine viel größere Beweglichkeit, die einzige die Trennung ihr verschaffen kann. Dann können die Gottesdienster auch wieder Gottesdienster — im besten Sinne des Wortes — sein."

Trostlos über das Resultat sind die gläubig-protestantischen Zeitungen. Berechtlicherweise. Denn der Protestantismus wird in Genf vor eine harte Prüfung gestellt werden. Hat er in sich die Kraft, einen wenigstens in etwas einheitlichen Gottesdienst weiterzuführen und zu unterstützen, oder wird er in eine Anzahl von Säulen zerfallen, die Gottesdienst halten wie

und wo sie wollen? Dass der größere Teil der Protestanten der Kirche nun überhaupt den Rücken kehren wird, ist kaum zu bezweifeln. Man begreift deshalb den Klagen der gewisser Blätter. So schreibt das "Verner Tagblatt":

"Es fällt keine Eiche von einem Streiche." Nach dem dritten Streiche ist sie leider gefallen. Genf ehrwürdige Landeskirche, welche mehr als 3½ Jahrhunderte hindurch eine Spendin von Licht, Leben, Kraft und Trost für das bewegliche Volk dort unten am Ende des blauen Leman gegeben ist. Noch 1880, noch 1897 ist der Aufstand gegen die Kirche Calvins mit starken Majoritäten abgeschlagen worden. Diesmal ist er gelungen, die Landeskirche ist durch eine minimale Zusammensetzung von 800 Stimmen abgestoßen worden. Das Peinliche dabei ist die Inkohärenz von zahlreichen Täufern, welchen es ein Leichtes gewesen wäre, diesem Schlag abzuwenden, welche aber auf die Ausübung ihrer demokratischen Rechte in sonniger Stunde verzicht leisteten. Der Kampf war allerdings kurz gewesen, zu kurz vielleicht, als daß er die Grundrisse des Volksseels hätte aufzutragen vermögen. Dafür wurde er lebhaft, aber im ganzen würdig geführt. Zum Besten und Schönsten, was je in ähnlicher Situation geschrieben worden ist, gehört der Leitartikel des "Genfer Journals" vom letzten Sonntag.

"Heute," rief das Blatt aus, "steht nicht ein abstraktes Prinzip in Frage, dem man seine platonische Zustimmung geben könnte. Es handelt sich nicht darum, ob in einer idealen, ganz neu zu schaffenden Republik Kirche und Staat besser ohne einziges Band bestehen würden. Es handelt sich vielmehr darum, ob in unserm lieben Genf, in diesem eins so großen und noch in der Gegenwart großen Genf, in welchem aber die Ideen, die den Staat groß gemacht, von allen Seiten überflutet werden vom Strom des Unglaubens, des Materialismus, vom Geiste des Skeptizismus und der Genußsucht, überflutet werden durch eine Masse von Fremden, die Tag für Tag sich in unsere Mauern ergiebt: in diesem Genf, das immerhin sich zur Wehr setzt und dessen vielleicht heroisch zu nennender Kampf von allen denen in der Schweiz und in der Fremde bewundert wird, die dieses Kampfes Tragik begriffen haben; ob in diesem Genf, dem Vorposten der Reformation und des liberalen Gedankens, eine Institution zerstört werden soll, welche am meisten beigetragen hat, uns zu dem zu gestalten, was wir sind, und welche noch heute in hohem Maße berufen ist, an der Aufrechterhaltung unseres Volkscharakters zu arbeiten."

Was die weitere Durchführung des Trennungsgedankens in der Schweiz betrifft, schreibt das nämliche Blatt:

"Mit der Genfer Abstimmung hat der Ge-

bund der Kirchentrennung auch in der Schweiz festen Fuß gesetzt; er wird aber sehr langsam weiter vorrücken; Neuenburg, Waadt, Bern sind geographisch die nächsten Bollwerke, die er zu passieren hätte, und diese Bollwerke sind noch auf Jahrzehnte hinaus schlechtthin unnehmbar. Darum wird die separatischen Idee in Ufern Schwung über diese drei Kantone hinwegsetzen und wohl vorab Basel zu paden versuchen; mit welchem Erfolg, das bleibt zu erwarten."

Im "Vaterland" schreibt Hr. v. Ernst über die Bedeutung der Trennung in Genf:

"Der 30. Juni 1907 ist ein denkwürdiger Tag, nicht bloß für Stadt und Republik Genf, sondern für den Protestantismus der Welt. Das protestantische Rom, wie Genf genannt wird, hat die reformiert-calvinistische Religion zum Staatsorganismus hinausgebrängt, zur freien Gemeinschaft degradiert und Ständertumshofen hat in der radikalen Versammlung vom Sonntag Abend das Wort geprägt: 'Was die Kraft Genfs ausmacht, ist nicht das Kreuz auf seinen Kirchen, sondern das Kreuz im eidgenössischen Banner!'. Der dies kluge Wort gesprochen hat, ist allerdings kein Calvinist, sondern ein althergebrannter Katholik. Aber das Wort verkörpert den Geist des neuen Genf, das eben nicht mehr das protestantische Rom zu nennen ist. Die Entwicklung der Völkerwanderung, Rassen- und Konfessionsmischung mußte an dem exponierten Posten Genf zu diesem historischen Resultate führen."

Die Weltgeschichte ist für sie (die Protestantanten) auch zum Weltgericht geworden. Gewaltsam, gegen den Willen der katholischen Bürger und gegen verbrieftes Recht, haben die Calvinisten vor einem Menschenalter die katholische Kirche vom Staat getrennt. Warum hätte das Schicksal heute nicht die Gewalttäten von 1873 erreichen sollen? Den Genfer Katholiken haben sie es faltblütig angehängt, den französischen Katholiken haben sie es schadlos gegönnt, in Neuenburg haben sie das Mislingen bedauert, weshalb wehrten sie sich so heftig in Genf für die eigene Kirche?

Tatsächlich interessiert sich in Genf kaum ein Künstler der Bevölkerung aus Überzeugung für die calvinistische Landeskirche. Erwägungen der Pietät, eine Art Heimatkunst für Genf, haben noch darüber hinaus gegen die Kirchentrennung Stimmung machen können. Nun löselt das Gebäude doch zusammen und damit eine über 300-jährige Geschichtsphase Genfs. Es wird zur blutigen Zone werden, wenn trotz dieses Alzibids über's Jahr die protestantische Welt im geweihten protestantischen Rom den Reformator und sein Werk feiern will . . .

Ganz ohne Zweifel hätte die katholische Kirche

in Frankreich ein Trennungsgesetz angenommen, das nur annähernd so liberal gehalten wäre, wie das genfernde: Keinerlei Einmischung in die äußere und innere Organisation der getrennten Kirche, uneingeschränkte Unterstellung unter das gemeinsame Vereinsrecht, Garantie der Kultusgebäude und Möglichkeit der Nebentragung derselben zu Eigentum an die freien Genossenschaften, lokale und weitverzweigte Ausrichtung von Pensionen an die Geistlichen. Alle diese Vorteile besitzt das französische Trennungsgesetz nicht, es ist wesentlich knebelungsgesetz. Gerade im "Genfer Journal" hat der gütige Pariser Publizist Julien de Marson monatelang über die kirchlichen Organe in Frankreich wegen deren Nekrose losgezogen. Er kann jetzt in seinen Blättern außer Genf über die Stellungnahme der Genfer Landeskirche die Lauge seiner Kritik ergießen.

Für die Genfer Katholiken ist der 30. Juni 1907 ein Tag gleichlicher Genugtuung, der ihnen weite Perspektiven eröffnet. Ihre dankbare Anerkennung ist in erster Linie dem Genfer Volk gesichert, daß ihnen schon nach einem Menschenalter — es ist für die Reparierung einer Tat der Leidenschaft eine sehr kurze Spanne Zeit — Gerechtigkeit widerfahren ließ und den Weg zur Rückgabe der geraubten Gotteshäuser ebnete. Für den Altchristianismus ist der 30. Juni der Auftang vom Ende ihrer traurigen Genfer Herrlichkeit: er hat seinen Dienst getan und kann gehen. Die Staatspension wird ihm die Liquidation erleichtern."

Verband

Schweizer Fleischviehzaungensehoden

Auszug

aus den Programmen der vom 28.—30. August 1907 in Bern stattfindenden Ausstellungsmärkten für Zuchttiere, Eber und Widder.

a) Zuchttiermarkt.

Der Zuchttiermarkt hat den Zweck, soweit möglich, das beste Zuchtmaterial des schweizerischen Fleischviehgebietes zu sammeln und zu sichten, sowie den Austausch, Kauf und Verkauf von gutem Zuchtmaterial zweckmäßig zu fördern.

Es können nur der Simmentaler-Küsse angehörende und in der Schweiz geborene, rasse-reine Tiere aufgeführt werden. Rassenmische und Tiere mit sehr fehlerhaftem Körperbau werden zurückgewiesen.

Die aufzuführenden Tiere müssen vor dem 1. Januar 1907 geboren und dürfen nicht über drei Jahre alt sein, resp. nicht mehr als vier Altersjahre besitzen. Mitglieder von Verbänden

Feuilleton

Grüne Augen

Roman von Dr. J. A. G.

Nachdruck verboten.

Wenn Lady Stapleton noch nie gewußt hätte, wie viel Zärtlichkeit ihres Gatten Herz für sie verberge, so hätte sie es heute erfahren. Diese zwanzig Jahre ehelicher Lebensgemeinschaft hatten die Freude teurer, hingerissener Liebe in seiner Brust gereift. Als der Lord sein Arbeitszimmer betrat, hätte kein anderer Mensch ungefähr ein Wort der Fürbitte für Jesto an ihn richtet dürfen. Nur aber sprach das Herz seines Weibes zu ihm, und zwar mit verdoppelter Zärtlichkeit — sie erinnerte ihn an die langen Jahre ihres Eheglücks, an jene Zeit, wo er den heute verirrten Sohn auf den Armen trug, wie die Fülle des Todes einst über dem Bett des Knaben rauschih — sie erinnerte ihn an den Vater der Liebe, ohne dessen Willen sein Haar von unserem Haupt fällt, und der selbst seinen Feinden verzieht.

Jimmerhin aber soll er hören, daß er meine Vaterrechte nicht anerkennt. Er trete mir nie mehr über dieses Hauses Schwelle!" entfuhr der Lord. „Unter diesen Bedingungen will ich seinem Schrift nicht fliegen!"

Einige Tage später teilte Roderich Straub dem Freunde den Entschluß des Lords mit. Lady Stapleton schrieb ohne Wissen des Gatten an Jesto, allein die Antwort des Sohnes bestätigte nur, daß er unentwegt an seinem Plane festhielt.

*

„Frau Mühlader war überzeugt, daß, wenn je ein Mensch aufrechtig sein kann, es Jesto Stapleton war. Andererseits sagte sie sich, daß, wenn je ein Weib stolz darauf sein könnte, in seiner Brust eine

loyale Liebe angefaßt zu haben, gewiß sie selbst dieses Welt wäre. Aber wozu dienen Traum länger festhalten? Jesto, eine poetisch angelegte Natur, fast noch ein Kind — sie selbst eine in Leib und Trieb herangereifter Frau, deren jugendliches Aussehen nur eine Paste war. Wie konnte sie, die Schwerepräste, ihm den jugendlichen Schwärmer, durch ihre Hand beglühen?

Und dann seine Familie! Wie würde sich dieses Blatt, in welches das Leben mit eisernen Griffen unauslöschliche Zeilen geschrieben, an dem aristokratischen Stammbaum der Familie Stapleton ausmachen? Kein, es ist besser für ihn, wenn er eine junge liebende Sotin heimsucht, die ihm an Rang gleichstellt und den Stammbaum des Hauses würdig fortführt.

Nach diesem Selbstgespräch lebte sich Frau Mühlader an den kleinen Schreibstiel und leistete in wenigen Worten Jesto mit, daß sie unmöglich seine Verbindung um ihre Hand annehmen könne. Jedes, der Traumer Ich sich nicht entmutigen. Er stellte den Brief in die Tasche und eine Stunde später läutete er an der Wohnung Frau Mühladers.

Das Warten wurde ihm lange. Von innen drang Stimmengewirr an sein Ohr, er läutete nochmals.

„Wie ist es gut, daß Sie kommen!“ kommele sie. „Meine Mutter ist in ein vorübergehender Zustand gekommen.“

Jesto trat in das Zimmer, er kannte es wohl. Ein ungeahnter Anblick bot sich ihm dar. Frau Mühlader stand schluchzend am Küchentüre, ihr gegenüber saß eine häusliche Bäuerin, ein bleiches, mageres Kind auf dem Arme.

„Ihr Kind?“ fragte Jesto englisch.

„Frau Mühlader nicht.“

„Meine Mutter hat diesen Morgen,“ ließ sich Kunigunde hören, „den Kleinen auf dem Dorfe besucht, und da hat sich herausgestellt, daß die Mutter ihn gewissenlos vernachlässigt hatte. Er ist so schwach,

Sie sehen, Ihr Kind braucht einen Vater!“ flüsterte er ihr leise zu.

Frau Mühlader sah den jungen Mann mit trünen-unflorigen Blicken an. „Kunigunde habe ich der Verbindung widerstanden,“ sagten sie in Englisch zu ihm. „Ob ich aber angesichts meines Kindes ein zweites Mal den Mut dazu finde, weiß ich nicht. Führen Sie mich nicht in Verzuschung, Epiphilus zu werden, sondern denken Sie an Ihre Familie!“

„Der Tag wird kommen, wo Sie meine Eltern als Tochter im Hause aufnehmen werden. Vorfürstig aber sind Sie mit Vater und Mutter. Denken Sie an Ihr Kind!“

Er trat auf die Bäuerin zu, nahm das Kind von ihrem Armen und drückte es an sein Herz, es mit Küschen bededend.

Die Mutter war besiegt. „So sei es denn, Jesto!“ flüsterte sie ihm zu. „Und wenn Dankbarkeit und Berechnung nicht ganz leere Worte sind, so sollte Du diese Stunde nie bereuen!“

Einen Monat später herrschte in der bescheidenen Straße, in der Frau Mühlader bislang wohnte, eine ungeheure Aufregung. Man hatte sie manchmal an Abenden singen hören; man wußte, daß sie nicht zum Gesangverein vom frühen Morgen bis zum späten Abend sich mit Klavierstücken abplagte oder zum Vergnügen bei dieser oder jener Soiree sang. Kunigunde, der Mittelpunkt einer Lebensbedürfnis, war gegen die Nachbarn links und rechts nicht spröde gewesen.

Seit einigen Wochen hielt täglich ein vornehmes Gesäß vor der Wohnung Frau Mühladers, ein schlanker, junger Mann, der dann häufig die Treppe hinunter, Einzelne Schwüre mißgebühr, und als er wieder auftritt, hatte die in ihren Armen ein bleiches, gebrechliches Weinen gehalten, über und über mit Spülchen bedekt.

Heute stand die Nachbarschaft seit einer Stunde vor den Türen und wartete teilnahmsvoll. Die

Sängerin sollte nämlich diesen Morgen mit dem reichen vornehmen Engländer getraut werden. Ab und zu trat Kunigunde aus Fenster, um nach den städtischen Ausläufen zu halten. Dabei konnte sie ihr neues, blaueidesenes Kleid und den neuen Hut der bevorstehenden Hälfte der Nachbarschaft mit Muße bewundern lassen.

Rein Uhr vorbei! Auf halb zehn war die Belebung in der katholischen Stadtparochie angegangen.

Der Wohnung der Braut schräg gegenüber lehnte an einer Hauscke ein Fremder. Seine Kleidung war einfach und vornehm, verriet aber schon ein ziemliches Alter.

Ungebüdig zog der Fremde wieder die Uhr, dann ging er auf einen Schritts auf das Haus der Braut zu. Dort über gab er einem der Dienstmädchen des Hauses eine Medaille mit der Bitte, sie der Frau Mühlader sofort zu überbringen.

Das Mädchen beschloß die Karte. „Heinz Mettel“ las sie halbaut. „Mettel heißt auch die Tante der Braut,“ wußte sich das Mädchen an den Freunden. „Sind Sie mit Frau Mettel verwandt?“

Der Fremde tat, als habe er die Antwort überhört, worauf das Mädchen lachend die Treppe hinaufstieg.

Frau Mühlader sah eben in ihrem Zimmer, den Blick kam auf einen zierlichen Brief gerichtet, der kurz vorher durch einen Cibeton mit einem kleinen Pakete an der Türe abgegeben worden war. Das Paket hatte ein Medaillon enthalten, der Brief aber folgende Zeilen:

„Lady Stapleton bittet Jesto, siehe zu ihrer zukünftigen Schwiegermutter zu lesen. Jesto hatte ihr bereits soviel von seiner Mutter erzählt, daß ihr diese längst keine Fremde war.“

Freiburger Nachrichten

genossenschaften könnten auch im Januar und Februar geborene Stierläber aussöhnen, sofern dieselben Zuchtkosten angehören.

Über drei Jahre alte Tiere werden zum Markte ebenfalls zugelassen, sofern mindestens zwei Nachkommen derselben angemeldet und aufgeführt werden.

Das Alter der Tiere soll bei der Anmeldung genau angegeben und durch auswählige Abstammungsnachweise oder Geburtschein nachgewiesen werden. Unrichtige Angaben können die Ausstellungskataloge ausgeschweift werden.

Die Abstammungsnachweise sollen der Anmeldung beigelegt werden; sie werden, sofern richtig, mit Zuschlagsprämiern belohnt und im Ausstellungskataloge ausgeschweift werden.

Für Stierläber wird der Abstammungsnachweis gefordert.

Bei über 15 Monate alten Tieren haftet der Aussteller durch die Anmeldung für deren Zuchthäufigkeit.

Für jedes zum Markte zugelassene Tier wird dem Eigentümer spätestens 8 Tage vor Beginn des Marktes ein Zulassungsschein und die Kopfnummer zugestellt, wobei gleichzeitig die Einschreibgebühr (Platzgeld) per Nachnahme erhoben wird.

Die Einschreibgebühr beträgt:

- a) für Tiere von Verbandsgenossenschaften und deren Mitglieder Fr. 5;
- b) für Tiere von Privaten und Genossenschaften, welche dem Verband nicht angehören, Fr. 10 per Stück.

Für die Kosten, den Transport und den Aufenthalt übernimmt der Verband keine Verantwortung. Dagegen werden bei alljährlichen Rotschätzungen, die ohne Verlusten des Eigentümers erforderlich werden, aus dem Versicherungsfonds im Maximum 80% des Wertes der Tiere entzündigt. Die näheren Bestimmungen betreffend die Versicherung sind in einem besondern Regulat gelegt.

An die Transportkosten der Tiere von Verbandsgenossenschaften und der mit einem genossenschaftlichen Abstammungsnachweise oder dem eidgenössischen Belegheinrich mit Urmarke versehenen, von Mitgliedern derselben ausgeführten Tiere zahlt die Verbandskasse bei Entfernung bis auf 50 Kilometer eine Entschädigung von 15 Fr. und bei Entfernung von über 50 Kilometern 20 Fr. pro Bahnmilometer des einsamen Weges. Für Entfernung bis auf 20 Kilometer wird keine Entschädigung gewährt.

Die für den Markt bestimmten Tiere müssen am 27. August spätestens bis abends 6½ Uhr, auf dem Marktplatz eintreffen. Später eingelangende Tiere werden zurückgewiesen. Die ausgeführten Tiere haben bis zum Schlusse des Marktes auf dem Platz zu verbleiben. Ausnahmen können durch den Geschäftsführer für solche Tiere gestattet werden, die nach dem Auslande verlaufen sind.

Der Rücktransport wird am 30. August, nachmittags, erfolgen und ist die Abfuhr von 12 Uhr an gestattet.

Sämtliche Tiere sind bei ihrer Ankunft einer strengen tierärztlichen Kontrolle zu unterwerfen. Krank Tiere werden zurückgewiesen und haftet der Eigentümer für den durch Einschleppung einer Seuche verursachten Schaden.

Die Begleiter der Tiere haben vorzuweisen:

- a) einen unmittelbar vor der Abreise der Tiere ausgestellten Gesundheitsschein; bloße Ortsveränderungsscheine sind ungültig;
- b) den Zulassungsschein und die zugestellte Nummer.

Das Marktkomitee sorgt für unentgeltliche Unterbringung der Tiere in den auf dem Marktplatz errichteten Stallungen.

Für die Fütterung (Haus, Kraftfutter, Streue) werden den Ausstellern folgende Preise berechnet:

Tiere bis 1 Jahr alt Fr. 5.—
" 1—2 Jahren " 7.—
" über 2 Jahre alt " 8.—

Milch wird auf dem Marktplatz zum Preise von 20 Fr. per Liter abgegeben.

Die angemeldeten Tiere werden im Kataloge nach Weizgabe ihres Alters fortlaufend verzeichnet und in den Stallungen in derselben Reihenfolge eingereicht.

Mit dem Markte ist eine Prämierung der besten Exemplare, sowie die Auswahl und Verzeichnung der eidgenössischen Belegheinrich verbunden.

Die Prämien, ohne die Zuschlagsprämie für nachgewiesene Abstammung, betragen:

- a) für Stierläber von 6—12 Monaten Fr. 10—30;
- b) für Tiere von über 12 Monate alt Fr. 10—50.

Die nachgewiesene Abstammung wird in Punkten gewertet, welche als Prozente der individuellen Prämie zur Berechnung der Zuschlagsprämie dienen.

Über drei Jahre alte Tiere haben nur dann Anspruch auf Prämien, wenn sie durch Verbandsgenossenschaften aufgeführt werden.

Für gute Zuchtkosten, bestehend aus guten Vaterstieren mit mindestens vier Nachkommen erster und späterer Generationen werden Diplome zuerst und, sofern sie Eigentum von Verbandsgenossenschaften sind, außerdem Spezialprämien von Fr. 40—100 verabfolgt.

Von sämtlichen Verkäufen und Wiederverkäufen ist zugunsten der Verbandskasse eine Provision von 1% der Verkaufssumme zu entrichten. Diese Provision gilt auch für Verkäufe, welche innerhalb der ersten 10 Tage nach Schluss des Marktes vermittelt werden.

Ebermarkt.

Der Ebermarkt hat den Zweck, die Aufzucht und Haltung guter Eber zu fördern, ihren Absatz und Austausch zweckmäßig zu vermitteln und eine Vereinheitlichung der Zuchtrichtung anzustreben.

Es werden die Tiere folgender Rassen und Schläge zum Markte zugelassen:

- a) Schweizerische Landrassen;
- b) Veredelte Landrassen;
- c) Edelschweine im Typus der Northshire Rasse.

Die Ausfuhr kann aus der ganzen Schweiz erfolgen.

Die Tiere müssen im Zeitpunkte des Marktes wenigstens 4 Monate alt, im Lande geboren oder vor dem 1. Juni 1907 aus dem Auslande eingeführt worden sein.

Nach oben wird eine Altersgrenze festgesetzt, dagegen sollen die Tiere von 9 und mehr Monaten zuchtfähig sein.

Die Ausfuhr hat am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufinden. Die Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Marktkommission sorgt für die Unterbringung, sowie die gemeinsame Fütterung und Pflege der aufgeführten Tiere durch die von ihr angestellten Wärter.

Das Platzgeld beträgt pro Stück Fr. 3 für Nichtmitglieder und Fr. 1.50 für Mitglieder von Verbandsgenossenschaften.

Für die ganze Dauer des Marktes wird folgendes Futtergeld erhoben:

- a) für Tiere unter 8 Monate Fr. 2;
- b) für Tiere über 8 Monate Fr. 3.

Zu- und Abfuhr von der Station Wyhfeld und Sermundigen sind in diesen Preisen begriffen.

Mit dem Markt ist eine Prämierung verbunden. Die Prämien betragen:

a) für Tiere bis 8 Monate alt Fr. 5—15;

b) für Tiere über 8 Monate alt Fr. 6—25.

Die zweitlängig nachgewiesene Abstammung wird durch Zuschlagsprämiens gewertet. Die Prämien werden während des Marktes ausbezahlt. Für ins Ausland verkaufte Tiere werden die Prämien verabfolgt.

Für auf dem Markte oder inner 10 Tagen nach Schluss desselben verkauft Tiere ist 1% der Verkaufssumme an die Verbandskasse zu entrichten.

Widdermarkt.

Es werden Zuchtwidder folgender Rassen und Rüfungsrichtungen vorgesehen:

- a) Schweizerische Landrassen;
- b) Kreuzteute Rassen;
- c) Ausländische Mastrassen.

Die Ausfuhr kann aus der ganzen Schweiz erfolgen.

Die Tiere müssen wenigstens 5 Monate alt, bzw. vor dem 1. April 1907 geboren sein.

Platz- und Futtergeld betragen:

- a) für 5—12 Monate alte Tiere Fr. 2.50;
- b) für über 1 Jahr alte Tiere Fr. 3.50.

Die Tiere werden gemeinsam durch die angestellten Wärter gefüttert.

Die Prämien für gute Tiere betragen:

- a) für 5—12 Monate alte Tiere Fr. 5—10;
- b) für über ein Jahr alte Tiere Fr. 5—15.

Für ins Ausland verkaufte Tiere werden keine Prämien gegeben.

Die Ausfuhr der angemeldeten und mit Zuschlagschein versehenen Tiere hat am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, zu erfolgen.

Die Abfuhr derselben kann am 29. August, von abends 6 Uhr an, stattfinden. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Für die auf dem Markte oder inner 10 Tagen nach Schluss desselben verkaufte Tiere ist 1% der Verkaufssumme an die Verbandskasse zu entrichten.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf frühestens am 29. August, von abends 6 Uhr an, erfolgen. Die Spedition per Bahn erfolgt am 30. August nachmittags.

Die Ausfuhr der am 27. August, bis spätestens abends 6½ Uhr, stattzufindende Abfuhr darf

1906 hinzugekommen Fr. 1,565,830. — Total Fr. 2,091,969. 50; im Jahre 1906 aufzuberechnen Fr. 1,231,359; es bleiben auf 31. Dezember 1906 zu bezahlen übrig Fr. 860,611. 50.

Kantone

Bern.

Landwirtschaftliche Winterschule

Münningen.

Zu Münsingen (Bern), soll auf Herbst 1908 eine landwirtschaftliche Winterschule ins Leben gerufen werden. Dieselbe bildet, gleich der Schule in Langenthal, eine Filialanstalt der Mütli.

— Die Jahresrechnungen der 231 im Kanton Bern bestehenden obligatorischen Viehverwertungskassen weisen pro 1906 eine Schadensumme von 1,097,900 Fr. auf. Mit den Verwaltungskosten betragen die Ausgaben insgesamt 1,179,235 Fr. Der Aktivsaldo pro 1906 beträgt 107,410 Fr. und das gesamte Reinvermögen 409,222 Fr.

Zürich.

(Xcorr.) Nun sind wir schon wieder in's zweite Semester eingezogen. Freunde und Gewinner der „Nacht“, die sie aber blos lesen und nicht abonniert haben, ersuchen ich: geht eiligt zur Post, lasst eine Postkarte und schreibt darauf: „Abonnieren für das zweite Semester.“ Ich werde euch dann namentlich über's Schreiben schick alles möglich berichten. Wer selbst kommt, dem empfehle ich, den „Offiziellen Führer für das Eidgen. Schützenfest“ zu kaufen. Ein stolzes Broschüren mit Plänen, Tagesprogrammen usw., das überhaupt alles enthält, was für Schützen oder sonstige Besucher nötig ist. Für nur 30 Cts. ist er zu beziehen in der Buchdruckerei Uchmann und Scheller, Zürich, I.

Das Festkomitee hat 1000 hl. Festwein bestellt, der hoffentlich die „Jungen Löwen“ wird. In begrüßenswerter Weise wurde beschlossen, dass „Festreden“ nur an bestimmten Tagen zu gestatten. Ich halte natürlich auch einen Toast über das Thema: „Wer kann die türkische Freude halten?“ Wie ich das mache, folgt in nächster Korrespondenz.

Während ich hier meine vier Stuhlsbeine belagere, „verlören“ sie da in den Wahlbüroauszüge die abgegebenen Stimmen für den Grossen Staatsrat. Allerdings kein furchtbartes Geschäft, und ich möchte absolut nicht da sein, wo das Wahlbüro so heimlich das „Stimmvieh“ hinwünscht. Aber Überraschungen gibt es jedenfalls. — Im 3. Kreis wurden alle 49 sozialistischen Vertreter gewählt, während in den vier übrigen Kreisen kein Sozialist gewählt wurde. Die Bürgerpartei hat einen Erfolg erzielt, denn sie sich jedenfalls nicht trümmern ließ. Also Erfolg auf beiden Seiten. Deshalb besser. Gegen dem Begehr des schweiz. Wittervereins, dass die Brauereien kein Bier mehr an Private abgeben dürfen, hat sich hier ein Konsortium gebildet, das eine besondere Brauerei errichtet für die Abgabe von Bier an Private. Vorläufig werden per Tag auf 10,000 Liter gerechnet. Die Hh. Bierbraueraktionäre mögen erfahren, dass man auch ohne Couponscheere sich zu helfen weiß.

Für die lebensfähige „Reblauserei“ erhält der Kanton Zürich 21,476 Fr. Bundesbeitrag. Trotzdem haben wir noch genug „Läufe“.

Der Verband der zürch. Hauseigentümer hat herausgefunden, dass die Mietpreise noch mehr gestiegen werden sollen. Der von den Mieterm geforderte stolze „Wohnungsnachweis“ habe die Steigerung der Mietzinsen verursacht! — Ein schlechter Dieb, der keine Ausrede weiß!

Unser Stadttheater hat wieder schwere Finanzkrämpfe. Damit es nicht zu einer Darmentzündung kommt, würde ich anraten: Macht ein Dingdangel mit Wirtschaftsschicht daran — dann zieht's gewiss.

Schweiz.

Kollegium Maria Hils.

Hochw. Dr. A. Hug von Niederbären, ehemals Domvikar in St. Gallen, zurzeit Studierender der altklassischen Philologie an der Universität in Freiburg, erhielt einen Ruf als Professor an das Kollegium in Schwyz. Mit Hochw. Dr. Hug, der außer Freiburg längere Zeit in Berlin studiert hat, gewinnt das Kollegium eine außerordentlich tüchtige Kraft, der die Lehrgabe angeboren ist und durch langjähriges und fleißiges Studium eine seltene wissenschaftliche Tiefe und Gründlichkeit erlangt hat. Wir beglückwünschen sowohl den Gewählten wie das Kollegium, das sich diesen vorzüglichen Lehrer erworb.

St. Gallen.

Der St. Galler Regierungsrat stellt beim Bundesrat den Antrag auf Abschaffung der Meldepflichtschwäche einer Anzahl Protestanten in Flüms gegen die Verwendung des Ave Maria als Schulgebet.

Rechnung der Rheinkorrektion.

Bis Ende des Jahres 1906 sind für die st. galische Rheinkorrektion insgesamt 21,379,278 Fr. verausgabt worden. Daraan hat der Bund 5,150,600 Fr. und der Kanton St. Gallen 3,707,118 Fr. geleistet. Da der Perimeter mit seinen Einzahlungen noch im Rückstand sich befindet, ergibt sich auf Ende 1906 ein Defizit von 2,172,638 Fr.

— Außer 200 Fortbildungsschulen werden 20,217 Fr. Staatsbeitrag ausgerichtet.

Die Maul- und Klauenseuche hat auf den Alpen des Galerntals bedeutende Ausdehnung genommen.

— Der städtische Schulrat beantragt der außerordentlichen Schulgemeinde die Erhöhung Lehrergrade und bessere Fundierung der Pensionstasse.

— In Rorschach wird eine Kantonalbankfiliale eröffnet.

Schaffhausen.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat eine Vorlage über die Einführung und Verteilung elektrischer Kraft im Kanton. Die Kosten werden an 2 1/2 Millionen veranschlagt. Mit dem „Motor“ ist unter Vorbehalt der Massstation ein 10-jähriger Kraftlieferungsvertrag abgeschlossen. Die Verteilung der Kraft soll auch den angrenzenden badischen Gemeinden zugute kommen.

— Der Grossen Rat wird auf den 15. Juli zu einer Session einberufen. Auf den Drucklisten stehen 26 Geschäfte. Zur Behandlung gelangen: Zustigericht, Geschäftsbuch der Kantonalbank, Pfarrbefreiungsgesetz, Wahl eines Kantonsrichters, Motion betreffend Ruhetagsgesetz usw.

Gens.

Universität.

Die Gefanzenzahl der Studierenden an der Genfer Hochschule beläuft sich auf 1638, wovon 1408 immatrikuliert und 230 Höher. Darunter sind 630 Russen, 208 Bulgaren, 194 Deutsche, 118 Engländer, 114 Schweizer anderer Kantone, 32 Franzosen, 21 Türken, 6 Perser ic. Beachtenswert ist, dass die Zahl der Bulgaren derjenigen der Genfer und Schweizer anderer Nationen beinahe gleichkommt.

kleine Zeitung

Vom Wetter.

Zürich, 2. d. Seit letzter Nacht meidet die Zentral Schweiz sehr ergiebige Niederschlagsmengen und starke Temperaturen. Unterlaken hatte 34 Millimeter Regen, Engelberg 39, Grindelwald 53. Am gestrigen Tage fiel heute früh vorübergehend Schnee. Auf Pilatus, Säntis und Rigi fiel die Temperatur unter Null. Die Südschweiz und das Engadin melden bis jetzt nur unbedeutende Niederschläge.

Wengen, 2. d. Heute fiel bis auf 1300 Meter hinterer Schne. Auf der Scheldegg liegt der Schnee 15 Centimeter hoch.

Gewitterschaden.

In Schangnau schlug der Blitze letzten Samstag abend in die Scheune des Herrn Chr. Reber, ohne jedoch zu entzünden; doch töte der Strahl eine Stuh und richte am Gebäude beträchtlichen Schaden an. Hinzu davon, auf der jungen Hälfte zw. 1000 m. Höhe, töte der Blitz am gleichen Abend ein wertvolles Kind, dem Herrn Geber, Landwirt in Langnau, gehörte.

Eis Stütz Bich vom Blitze erschlagen.

Während des Samstag-Gewitters wurden auf der Weide bei Genevens-sur-Coffrane (Neuenburg) fünf Stück Bich, eine Kuh, zwei Fächer und zwei Schafe, vom Blitz getötet. Das ist für den Besitzer, der nicht versichert war, ein Verlust von 2000 Fr. — In Les Geneveys bei Orolle ist eine Kuh ebenfalls dem Blitz zum Opfer gefallen. — Auf dem Mont-Chatain bei Buttens sind zwei Kühe aus solcher Weise getötet worden; in Les Verrières zwei Fächer und auf der Weide La Tour eine Kuh. Also elf Stück Bich bei einem einzigen Gewitter.

Alpines Wetter.

Es liegt in allzeitigem Interesse, wieder einmal an das seinerzeit vereinbarte Wettersignal bei Bergwanderungen zu erinnern. Es lautet: sechs scharfe oder sichtbare Zeichen in einer Minute, Pariser eine Minute, wiederholst. Dieses Zeichen darf nur im Notfalle gebraucht werden. Missbrauch wird bestraft.

Eisenbahnglüx.

Zum Samstag abend entgleisten auf der Station Rotmoos infolge falscher Weichenstellung die zwei letzten Personenzüge des Schnellzuges Basel-Burgdorf. Verletzt wurde niemand, ebenso ist der Materialschaden nicht bedeutend. Die Züge fuhren über ein Nebengeleise geleitet werden.

Befristete Bosheit.

In einer Spenglerwerkstatt in Unterlaken entstanden zwischen einem Gesellen, namens Max Weber von Lörach, und dem Meister wegen desselben Differenzen, was den Arbeiter veranlasste, sofort auszutreten. Aus diesem Anlass wurde vorerst ein gemütlicher blauer Montag, an dem sich dann auch die andern Gesellen beteiligten. Leider setzte gegen Abend der blonde Montag bei diesen Leuten in Übermut aus. Es wurde beschlossen,

dem Meister seine an der Rosenstraße auf einem Schemelstiel stehende Affe herunterzunehmen. Der Kopf des Schemels war zu wenig fest; er fiel mit der Affe und mit Weber auf den eisernen Garzenzaun hinunter, an dem Weber mit einem Bein angehängt hing. Nachdem er aus seiner misslichen Situation befreit war, musste er sofort schwer verletzt ins Spital verbracht werden. Die ganze Gesellschaft wird jetzt überdies noch gerüttelt, belästigt werden.

Beim Baden im Bergsee ertrunken.

Landersteg, 2. Juli. Gestern ist im Grünsee die Leiche des st. thol. Heinrich Füllerer von Worms (Preußen) aufgefunden worden. Füllerer studierte in Freiburg i. B. und ist wahrscheinlich am 20. Juni beim Baden in dem kalten Bergsee ertrunken.

Ein Bürknerknotenstücklein.

Am 27. Mai abhin verunglückte im Bahnhof Osten der Angestellte Moser. Der Unglücksfall hatte unmittelbar vor seinem Jähren Tod den Lohn für den ganzen Monat bezogen. Nun geschah etwas beinahe Unvorstellbares. Von der zuständigen Zustans in Basel erging nach Osten Befehl, der Witwe

Moser den von ihrem Mann bezogenen Lohn für die vier letzten Tage des Monats Mai im Betrage von Fr. 18. 95 zurückzuverlangen. Und so geschah es. Man traut seinen Augen kaum, wenn man so etwas sieht. Da steht eine arme Frau im Leben, den blutigen Leichnam ihres Mannes hat man eben in die klühe Brust gesetzt, mit der Mutter jammern vier kleine Kinder um den verlorenen Vater. Es kostet an die Tür, und auf höheren Befehl verlangt ein Beamter der Bundesbahnen von dieser Frau die paar elenden Franken zurück, die ihr Mann vorausbezogen und nicht mehr abverdient hatte. Der Herr Befehlshaber in Basel mag sornell im Rechte sein, er mag einen Paragraphen des Reglements zu seinen Gunsten aufstellen können. Gewiss! Aber es gibt auch ein Recht der Menschlichkeit, das verlangt, es sollte der Schmerz der Armen und Verschlagenen geheilt werden. Dieses Recht ist im vorliegenden Falle in grösster Weise verletzt worden.

Moser den von ihrem Mann bezogenen Lohn für die vier letzten Tage des Monats Mai im Betrage von Fr. 18. 95 zurückzuverlangen. Und so geschah es. Man traut seinen Augen kaum, wenn man so etwas sieht. Da steht eine arme Frau im Leben, den blutigen Leichnam ihres Mannes hat man eben in die klühe Brust gesetzt, mit der Mutter jammern vier kleine Kinder um den verlorenen Vater. Es kostet an die Tür, und auf höheren Befehl verlangt ein Beamter der Bundesbahnen von dieser Frau die paar elenden Franken zurück, die ihr Mann vorausbezogen und nicht mehr abverdient hatte. Der Herr Befehlshaber in Basel mag sornell im Rechte sein, er mag einen Paragraphen des Reglements zu seinen Gunsten aufstellen können. Gewiss! Aber es gibt auch ein Recht der Menschlichkeit, das verlangt, es sollte der Schmerz der Armen und Verschlagenen geheilt werden. Dieses Recht ist im vorliegenden Falle in grösster Weise verletzt worden.

Kanton Freiburg

Der Schützenbund des Seebzirks im Wüstenland

Motto: Knieend, stehend und liegend, kletternd, schwimmend und fliegend Lerne jeder Schweizerjäger Schießen bei Hagel, Schnee oder Hölle. Liebt das Auge und übt die Hand. Siegt mit Lust für das Vaterland.

Das diesjährige Bezirksschießen des Schützenbundes des Seebzirks widmete sich am 30. Juni in Eggiz unter absolut normalen Verhältnissen und günstiger Witterung ab, wobei gleich das Schießen gegen Erwartung bedeutend über die im Programm vorgesehene Zeit hinaus dauerte.

In den Schießresultaten war im Allgemeinen ein bedeutender Fortschritt zu konstatieren.

Der Empfang der Schützen war ein durchaus herzlicher und die Wüstenländer haben es sich nicht nehmen lassen, durch Dekoration, Spendung von Ehrenwein ic., ihre bekannte Gastfreundschaft an den Tag zu legen. Danach dem Gemeinderate und der Bevölkerung des Unterwüstenlandes für den freundlichen Empfang.

Die Rangordnung der Sektionen, wovon 9 mit 302 Mitgliedern teilgenommen haben, ist folgende:

1. Murten	50,35	P. Vorbericht.
2. Unter-Wüstenland	45,29	" "
3. Montebello	44,72	" "
4. Burg	37,13	Eichenkr.
5. Ried	37,05	" "
6. Kerzers	33,66	Diplom
7. Gondolf	32,30	" "
8. Gurwol	32,05	" "
9. Ober-Wüstenland	30,94	" "

Für die Einzelresultate waren Vorberichtsräte mit Resultate von 60 Punkten und darüber vorgelesen. Überdies hat der Schützenbund 50 Fr. voliert zur Beschaffung von 10 gleichwertigen Einzelprämiern für die besten Schützen. Diese wurden in Form eines hübschen Münzmeisters verabschiedet.

Die Gewinner der Einzelränge und Prämien sind folgende:

1. Pantillen Emil, Raut, 68 Punkte, Vorberichtsr.
2. Lauper Klaus, Montebello, 65 Punkte, Vorberichtsr.
3. Freiheit Mag, Murten, 62 P., Vorberichtsr.
4. Götschi Fritz, Murten, 61 " "
5. Mäder Fritz, Burg, 60 "
6. Hüsni St. Montebello, 60 P., Vorberichtsr.
7. Chaubert Emil, Murten, 59 "
8. Schaffer St. Kerzers, 68 "
9. Ponct Gottl., Murten 57 "
10. Dür Walter, Murten 56 "

Es dürfte hierbei bemerkenswert und aufmunternd sein, dass die beiden neuen Vereinsbannner von Montebello und Burg, deren Einweihung vor 8 Tagen stattgefunden hatte, erfolglosen Angriffen der Wetteralpen verfallen sind. Hoffen wir, dass dieser Erfolg den betreffenden Gesellschaften auch zu neuem Ansporn und dem Schützenbund und dem Kanton, wie dem grössten Vaterland zum Nutzen und zur Ehre gereichen werde.

St. Gallen, 3. d. Der Staatsrat delegiert an das kantonale Turnfest in Boll die Hh. Theraulaz, Wed und Odv.

Er nimmt unter Bedenkung der geleisteten Dienste das Entlassungsgesuch des hochw. Herrn Deans Periard, Stadtpfarrer von Freiburg, als Religionslehrer der Knabenschule abgetragen.

Nebstwör. Am Samstag Abend ging ein schweres Gewitter mit grauem Sturm und Hagelschlag über Nebstwör und Umgebung nieder. Die Gärten, Karossen- und Geweckfelder sind ausgerichtet. Unter den Bäumen lag eine Masse Laub vom Hagel heruntergeschlagen. Der Blitze schlug an mehreren Orten in Bäume, an einem Ort in ein Haus, doch ohne zu zünden. Eine Viertelstunde lang war es ganz dunkel.

Rheinfelden. Am Schlossgute Münchenwiler wurden in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli in zwei Wohnhäusern sämtliche Fische, zirka 250 Stück, vergiftet. Der Eigentümer, Herr Baron Emmanuel v. Graffenreid, wurde durch die ruchlose Tat beträchtlich geschädigt. Der Täter ist zur Zeit unbekannt.

Sokales

† Frau Wilthe Luertenoud. Gestorben Montag stark in Freiburg im 77. Lebensjahr. Mutter des derzeitigen Chefredakteurs der Albertine und der Frau Maillle

Jagd- & Schießwaffenmagazin

TH. BUSER, Waffenschmied
Spitalgasse, 35, Freiburg

JAGDFLINTEN in couranten und feinen Qualitäten.

FLOBERT-KARABINER mit Verschluss, von 16 Fr. an.
MUNITION und ZUBEHÖRDERN für Jagd und Schießwesen.

Reparaturwerkstätte; seriöse und sorgfältige Arbeit.
Auskunft gratis und franks auf Verlangen.

Anzeige und Empfehlung

Die Unterzeichneten betreiben die gärtnerische Anzeige, daß sie die
Klein-Melegerei zum Pfaue, Neustadt
übernommen haben. Durch gute Waren und tüchtige Bedienung soll sie
die Gattungen der Kundshaft zu gewinnen. Gestern Samstag und Montag
hatte ich einen Stand an der Reichsgasse und am Mittwoch auf dem
Barometertor.

Zingg-Müdi.

Eich-Steigerung

Amt 20. Juli, um 9 Uhr, und dann täglich um 22. und 23.
wird in der gen.

Tuchfabrik Freiburg

das ganze Fabrikat in Stoffen, Witzen, Chetrot, Seta,
Loden u. d. Tawellstoffen versteigert wegen Wegzug des
Fabrikats und Eingehen der Firma.

Bis zum Tage der Steigerung wird 1.
unterm ordinären Preise verkauft, stück- und
meterweise.

Dieses empfehlt sich 861 J. Reinhard.

Das „Grüne Wasser“

Die Eijerziensherren-Abtei der „Mageren Au“ bereitet in
der Abtei selbst, die gegründet ist im Jahre 1259

ein Exsicc von vorzülichem Geschmack

zusammengesetzt aus den ausgesuchtesten Blättern, die nach
wohlausgedachten und lang erprobten Verhältnissen miteinander
gemischt sind (keine Abmischung und künstliche Filzungen).

Unverzweiflicht in Fällen von Unverträglichkeit, Magen-
beschwerden, schwerer Verdauung, Sotil, Erkrankungen usw.

Wirkliches Beseitigungsmittel gegen epidemische Krankheiten
und gegen Influenza.

Zu haben bei H. Käfer, Lapp, Renhaus, Guidi-Richard
und Franz Guidi.

Perheit: Grüner Liqueur der Mageren Au.

Niederlage: Drogerie Lapp, in Freiburg.

Flobertschiessen

Sonntag, den 7. Juli 1907
bei der Wirtschaft Jungo, in Schmitten
Gebenbach in bar 70 % der einbezahlten Pausa.
Die Gesellschaft.

Trockenbeer-	Wein	Rotwein
weiss à Fr. 20.—		
per 100 Liter		
unfrankiert ab Station Murten, gegen Nachahme.		
Gässer zur Verstärkung, Chemisch untersucht. Weisser gratis u. franz.		
Oscar Noggen, Murten.		200

Schwingen in Albligen
Sonntag, den 7. Juli

worauf freundlich eingeladen 863 G. Brühlhardt, Wirt.

Echter Pfeffermünz-Kamillengeist

von Fried. Golliez, Apotheker, Murten

Märkte der „2 Palmen“

In Beschaffenheit und Wirkung das vorzüglichste unter allen
ähnlichen Präparaten. Bestes Linderungsmittel bei Magen-
beschwerden, Leibschmerzen, Darmkrämpfen, Kopfschmerzen.
Hervorragendes Erfrischungsmittel als Zutat zum Waschwasser
und unschädliches Mittel zur Zahnpflege.

In allen Apotheken zu Fr. 1.— und 2.—
Hauptheit: Apotheke Golliez in Murten.

Zu verkaufen
in der Katholischen Buchhandlung, Freiburg

Die religiöse Gefahr

von Albert Maria Weiß, O. Pr.

Preis: Fr. 5.65.

Fahrräder

Wanderer
Brennabor
Peugeot
Motochellette F. N.
Motocarouche und
andere Marken
zu Preisen unter aller Kontrolle.

G. Stucky
Alpengasse, 39
Das älteste Haus des Kantons.

Gesucht
ein tüchtiges, ehrlichkeit
Dienstmädchen
nicht unter 20 Jahren, bei hohem Lohn.
Konditorei Strittmatter
St. Gallen.

Schuhhandlung
MEROERIE
im Broc

Der Unterzeichnete zieht dem geachten
Publikum von Broc und Umgebung auf,
daß er von diesem Tage an das Ge-
schäft bei der Kirche gelegen auf
seine Wohnung betracht.

Durch Lieferung von Waren 1. Qua-
lität und mittligen Preisen wird er sich
bemühen, die Kunden aus Begehr zu be-
dienen.

886 G. Voithaus.

Unihertrossen
bis jetzt Prof.
Dr. Richter ehdete
Nervenkraft-
Elixir.
Arzts! empfohlen!
Seit Jahrzehnten
bewährt sich dieses
Mittel bei Atem-
krankheiten, Herzens-
krankheiten, Migräne,
Müdigkeit v. Sonnen-
baden zu Diensten.
Zu haben in Salaten 1 Liter
Fr. 1.25; 1½ Liter Fr. 2.25;
1 Liter Fr. 4.—.

Generaldepot für die Schweiz und
Deutschland: 237
Hortmann'sche Apotheke
St. Gallen

Depots: Freiburg, Riehen, Lapp,
St. Gallen, St. Diogo, Apoth. Jamde.

Lindenblüten
Ein reich langer von frühen, getrockneten
Lindenblüten.

Drogerie G. Lapp, Apotheker,
810 Freiburg.

**„Wanzolin“ tötet alle
Wanzen**
mit Brut
unter Geranie und Distel!
20jähriger Erfolg!
Fr. 1.20, 2.—, 3.—;
1 Liter Fr. 5.—
mit passender Spritze 50 Cts.
 mehr.
Neissmann, Apotheker,
Riehen.

Hôtel-
Angestellte finden durch Veröffentlichung
ihres Gewerbes in dem „Feuille d'Avis de
Montreux“ am Schaffhauser und
sicherer.

Stelle
in Montreux
oder Umgebung. Sich zu wenden an
Haasenstein & Vogler. 248

CAFE FRIBOURGEOIS
BULLE (Boll)

österreichische Weine 1. Klasse. Gardialbier.
Restauration zu jeder Zeit. — Prompte und sorgfältige Bedienung.
Es empfiehlt sich

Das katholische Kirchenjahr
Meß- und Andachtsbüchlein in drei Teilen:
Weihnachts-, Ostler-, Pfingstkreis

von Ludwig Soengen, S. J.
Mit Deuterousius des Hochwürdigen Generalvikariates zu Konstanz

— Mit Original-Bildern —
3 Bände: 13 Fr. 50

1. Teil: Der Weihnahtsfestkreis im Geiste der Kirche.
Velehrungen und Gebete für die Zeit vom 1. Adventssonntag
bis Sonntag Septuagesima. Mit 5 Originalbildern
Fr. 12. 500 S. geb. in 1/2 Bzbd., Röschmitt. Fr. 4.50.

2. Teil: Der Osterfestkreis im Geiste der Kirche. Velehrungen
und Gebete für die Zeit vom Sonntag Septuagesima
bis Pfingsten. Mit 7 Originalbildern. Fr. 12. 750 S.
geb. in 1/2 Bzbd., Röschmitt. Fr. 4.50.

3. Teil: Der Pfingstfestkreis im Geiste der Kirche. Velehrungen
und Gebete für die Zeit von Pfingsten bis Schluß
des Kirchenjahrs. Mit 6 Originalbildern. Fr. 12. 775 S.
geb. in 1/2 Bzbd., Röschmitt. Fr. 4.50.

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze
und ist einzeln zu haben:

In der kathol. Buchhandlung St. Niklausplatz, Nr. 130, Freiburg

Gratis-Wohnung

für Bergbaumeister, die ein Haus in
Büdingen bewohnen würden.
Angebote sind zu richten unter Büffet
H. 2708 an Haasenstein & Vogler,
Freiburg.

Heimwesen
von ungefähr 65 Hektaren gelten Lände,
ist per 29. Februar 1905

zu verpachten
in Grischach ob Murten. Der Vor-
zug wird einem Katholiken gegeben.
Man wende sich an Den. Alphonse
de Reyno, Grischach ob Murten.



Bestes und billigstes Wasch- und
Reinigungsmitel.

Überall zu haben.

Amerik. Buchführung lebt gründlich
durch Unternehmens. Gefällt gut.
Verlangen Sie Prospekt. H.
Grisch, Süder-Ecke, Bürgen. 98 Fr.

Endlich! Ja Endlich!

• 24 Stunden •
verwandeln geflüsterte und berausende
Sommerabende, Laubstreuen, sämtliche Handlungsrüttigkeiten, nasse
und trockene Flechten, durch die
welthüttige

Helvetia Crème
(Preis Fr. 2.50 und 4.—) Endloselbst

Ja, engl. Wundersalz
Krieg 1.50 das Dutz. 2 Dutz. franz.
Klein-Basel, Krautnayphäse, Othenstr. 212. Zürich.

Fahrspiel
Sonntag, den 7. Juli 1907
um 3 Uhr nachmittags

Pinte Pahuet
Praxroman

Die Reiter, die geneigt sind, daran
teilzunehmen, werden gebeten, sich bis
Samstag den 6. Juli einzuschreiben.
Bei ungünstiger Witterung wird das
Spiel auf den folgenden Sonntag ver-
schoben.

881 Das Komitee.

**„Wanzolin“ tötet alle
Wanzen**

mit Brut
unter Geranie und Distel!
20jähriger Erfolg!
Fr. 1.20, 2.—, 3.—;
1 Liter Fr. 5.—
mit passender Spritze 50 Cts.
mehr.
Neissmann, Apotheker,
Riehen.

Hôtel-
Angestellte finden durch Veröffentlichung
ihres Gewerbes in dem „Feuille d'Avis de
Montreux“ am Schaffhauser und
sicherer.

Stelle
in Montreux
oder Umgebung. Sich zu wenden an
Haasenstein & Vogler. 248

CAFÉ FRIBOURGEOIS
BULLE (Boll)

österreichische Weine 1. Klasse. Gardialbier.
Restauration zu jeder Zeit. — Prompte und sorgfältige Bedienung.
Es empfiehlt sich

Das katholische Kirchenjahr
Meß- und Andachtsbüchlein in drei Teilen:
Weihnachts-, Ostler-, Pfingstkreis

von Ludwig Soengen, S. J.
Mit Deuterousius des Hochwürdigen Generalvikariates zu Konstanz

— Mit Original-Bildern —
3 Bände: 13 Fr. 50

1. Teil: Der Weihnahtsfestkreis im Geiste der Kirche.
Velehrungen und Gebete für die Zeit vom 1. Adventssonntag
bis Sonntag Septuagesima. Mit 5 Originalbildern
Fr. 12. 500 S. geb. in 1/2 Bzbd., Röschmitt. Fr. 4.50.

2. Teil: Der Osterfestkreis im Geiste der Kirche. Velehrungen
und Gebete für die Zeit vom Sonntag Septuagesima
bis Pfingsten. Mit 7 Originalbildern. Fr. 12. 750 S.
geb. in 1/2 Bzbd., Röschmitt. Fr. 4.50.

3. Teil: Der Pfingstfestkreis im Geiste der Kirche. Velehrungen
und Gebete für die Zeit von Pfingsten bis Schluß
des Kirchenjahrs. Mit 6 Originalbildern. Fr. 12. 775 S.
geb. in 1/2 Bzbd., Röschmitt. Fr. 4.50.

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze
und ist einzeln zu haben:

In der kathol. Buchhandlung St. Niklausplatz, Nr. 130, Freiburg

Das Bureau des Hrn. L. FASEL

Notar, in Freiburg

befindet sich von nun an in der
Reichenstrasse, N° 32
(Unter den Bögen)

Wirtschaftssteigerung

Am Mittwoch, den 17. Juli nächsthin, wird das Gemeindehaus in
Rieben mit ungefähr 5 Hektaren Wiesen und Garten, für die Dauer von
6 Jahren, an eine ehrenhafte Pachtgeberin gegeben. Die Steigerung findet im
belebten Wirtschafts- von 2 bis 4 Uhr nachmittags statt. Antritt am 1. Januar
1908. Jeder Steiger ist gehalten, seine Bürgschaft 8 Tage vorher entgegen dem
Gesetz zu legen, ohne Vorgabe oder Aufforderung. Gemeindeschreiber schrift-
lich einzuladen. Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht
und können später vom Dogenamt eingesehen werden.

887 Der Gemeinderat.

Schützengesellschaft Liebistorf

Sonntag, den 7. Juli 1907, Versammlung um 8 Uhr abends
im Schulhaus dagegen.

859 Der Vorstand.

Kathol. Gesellenhaus in Luzern

Neuerbautes Vereins- und Gasthaus
Löwenstrasse-Friedenstrasse, vis-à-vis dem grossen Panorama

— CAFÉ-RESTAURANT —
Gute Küche. Reelle Getränke. Schöne Gasträume.
Tische für Schül. u. Vereine. — Kapitän in den
Schiffen in der Halle. — Telefon. 842. —
Es empfiehlt sich höchst. — Der kathol. Gesellenverein.

Bekanntmachung
Richtig meinen werten Kunden, sowie dem geachten Publikum von Büdingen und
Umgebung bekannt, daß ich vom 1. Juli an meine Sattlerwerkstatt in den Neu-
bau des Hrs. Emil Egger, Sattlermeister, im Dorf Büdingen übertrage
wurde, wofür ich vom 2